



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.04.2025
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	22:46 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Mainländer - Vorstellung des aktuellen Planungsentwurfs zur Neugestaltung des zweiten Bauabschnitts | BV/801/2025 |
| 2 | Kommunale Wärmeplanung - Angebot zur Durchführung eines Konvoi-Verfahrens | BV/802/2025 |
| 3 | 365 € Ticket - Höhe des gemeindlichen Zuschusses | HA/260/2025 |
| 4 | Trinkwasserversorgung - Genehmigung Nachtrag 01 - Ringleitung Birkachstraße | BV/808/2025 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/263/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

abwesend ab 21:20 Uhr

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Raps, Andreas

Ritzer, Norbert

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Gäste

Herr Hoffmann, Herr Standl

zu TOP 1

Herr Marquart

zu TOP 6

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Mainländer - Vorstellung des aktuellen Planungsentwurfs zur Neugestaltung des zweiten Bauabschnitts
--------------	--

Bürgermeister Brohm führte in die Thematik ein und stellte den bisherigen Verlauf der Planungen als auch Gespräche dar. Insbesondere ging er auf das zurückliegende Gespräch im Landratsamt Würzburg vom 04.04.2025 ein. Des Weiteren stellte er die anwesenden Planer des Planungsbüros vor. Im Anschluss stellte Herr Standl selbst kurz das ausführende Planungsbüro samt bisheriger Referenzen vor.

Herr Hoffmann stellte in Folge dessen den Planungsentwurf vor und ging hierbei insbesondere auf das Baumgutachten ein. Das eingeholte Baumgutachten ergab, dass ein Baum definitiv, ein zweiter Baum in erwartbarer Kürze auszutauschen sei. Hierbei handelt es sich die Bäume rechts und links neben der Slipstelle. Ferner wurde angemerkt, dass mindestens zwei Pappeln durch den Rückbau des alten Mainstegs stark im Wurzelbereich beschädigt wurden. Insofern war auch zur gleichen Zeit der gemeindliche Baumgutachter erneut vor Ort, um eine neue Stellungnahme bzw. Begutachtung durchzuführen. Man war sich einig, zeitnah auf das WNA Aschaffenburg zuzugehen, um diesen Sachverhalt zu klären.

Herr Hoffmann stellte die Vorplanungen des Vorbüros vor. Hierbei ergänzte er um die weiteren Überlegungen und Planungsansätze des Büros, insbesondere hinsichtlich der Thematik bestmögliche Nutzung von Flächen und Schutz von Baumwurzeln.

Aufgrund der Tatsache, dass ein ca. 5 m breiter Schutzstreifen für die Fernwasserversorgung den Bereich des BA2 mittig quert, schlug das Planungsbüro vor, die angedachte Fahrbahn um wenige Meter in Richtung Osten in Richtung Main zu verlegen, um eine größtmögliche Überlappung des Schutzstreifens als auch der Fahrbahn zu gewährleisten. Andernfalls, in Bezug auf die Vorplanung des vormaligen Büros, wäre ein ca. 13 m breiter Streifen an Fläche entstanden, der für Erholungszwecke nicht zur Verfügung stehen würde. Durch die entsprechende Verschiebung der Fahrbahn wird ermöglicht, einen besonders breiten Gehweg an Ort und Stelle an der Häuserfront zu bauen. Ferner wurden die einzelnen Untersuchungen u.a. die der Sparten, die des Verkehrs, der Hitzeentwicklung im Sommer und der entsprechend gefühlten Temperaturen im Rahmen der bisherigen Umstände sowie die Möglichkeiten der Versorgung mit Wasser, Strom und Abwasser und insofern auch die Möglichkeit der Umsetzung des Margaretenfestes detailliert erläutert.

Hinsichtlich der Bäume wurde dargelegt, dass Pfahlbäume, wie die vorhandenen Pappeln, im Wurzelbereich einen 5 m-Schutzradius haben, der entsprechend an den gepflasterten Flächen eine Wurzelbrücke benötigt, um die Wurzeln vor den entstehenden Druckverhältnissen zu schützen. Hiermit kann die Langlebigkeit der Bäume erhalten werden. Die Wurzelbrücken sind in den Grundflächen nicht notwendig.

Aus dem Gemeinderat wurde in Teilen die Meinung vertreten, dass im Vergleich zur Vorplanung zu viele Bäume im Bereich der Häuserfronten vorgesehen waren und dass die Bäume, die sich zwischen der Fahrbahn und der Pappelreihe befinden und angedacht waren, in der nun vorliegenden Entwurfsvariante im Vergleich zu den Pappeln zu hoch seien. Man war sich einig, dass die Bäume, die in zweiter Reihe stünden, deutlich geringer in der Höhe sein sollen, als die Pappeln. Hinsichtlich der Anzahl der Bäume zwischen Fahrbahn und Fußweg nahe den Häusern begründete sich eine intensive Diskussion über das Für und Wider und die Notwendigkeit dieser Bäume. Teile des Gemeinderates schlugen entgegen der entsprechenden Bäume nahe der Häuser eine Begrünung der privaten Hauswände vor. Hierzu wurde entgegnet, dass dies auf freiwilliger Basis der Hauseigentümer erfolgen könnte und es bisher gegenüber der Gemeinde keine entsprechenden Verlautbarungen gibt.

Der Planer Herr Hoffmann führte auch aus, dass die Planung darauf ausgerichtet sei, dass ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet wird.

Des Weiteren wurde die Kostenschätzung aktualisiert für das Jahr 2025 vorgestellt. Die vormalige Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1,7 Mio. € netto ist nicht mehr zu halten. Die Kostenschätzung für das Jahr 2025 beträgt ca. 3,1 Mio. € netto. Hierbei ist eine Baukostensteigerung im Vergleich über die vergangenen Jahre in Höhe von 42% berücksichtigt, sowie der minimal erweiterte Umgriff, die Sackgasse in der Mainstraße sowie der Kreuzungsbereich der Pointstraße inkludiert. Ferner sind die Kosten für den Baumschutz in Form der Wurzelbrücken erstmalig in die Planung mit aufgenommen worden.

Aus dem Gemeinderat kamen Nachfragen hinsichtlich der Kostenansätze für die angedachten Versorgungsstellen für Gas, Elektro und Wasser. Diese wurden mit ca. 25.000 € je Stelle betitelt. Insgesamt sind vier angedacht. Ferner wurden die Kosten für das Brunnenbauwerk, welches mit ca. 160.000 € veranschlagt wäre, angefragt. Gleiches galt für die Kunstobjekte. Im Gemeinderat bestand Einigkeit, dass eine Kostenreduktion zwingend notwendig ist. Ebenso bestand Konsens dahingehend, dass die Brunnenanlage kleiner ausgeführt oder gänzlich gestrichen wird. Dies ist in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen. Aus dem Gemeinderat wurde auch angeregt, dass die Fahrradständer, die bisher Richtung Main angedacht sind, an eine andere Stelle, insbesondere Maxl-Bäck, verlegt werden und die Infotafel, die bisher besteht, erneut anzuführen. Ebenso kam der Vorschlag, den alten Klosterbrunnen mit Mainstegrelief als einziges Kunstobjekt mit aufzunehmen.

Hinsichtlich der Materialität der Baustoffe wurde dargelegt, dass diese sich harmonisch und in gleicher Wertigkeit vom Bauabschnitt zwischen der Ludwigstraße und dem Rathaus fortsetzen soll und angepasst ist.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wurde ausgeführt, dass die Entwurfsplanung am 08. Juli dem Gemeinderat vorgelegt und dieser final beschließen wird. Im Rahmen der Entwurfsplanung sind die nachstehenden Änderungen aufzunehmen.

Es ergingen daher folgende

Beschlüsse:

1. Im Bereich des Maxl-Bäcks werden 1 + 3 Bäume gepflanzt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5

2. Im Bereich des Maxl-Bäcks werden 1 + 1 Bäume gepflanzt werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 12

3. Die Bäume entlang der Mainstraße an der Häuserfront sind aus der Planung zu entfernen und durch den Vorschlag der Fassadenbegrünung zu ersetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

4. Die zweite Baumreihe im Bereich der Aufenthaltsfläche östlich der Verkehrsfläche soll kleinere Bäume aufweisen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 6

5. Die Fontäne soll herausgenommen bzw. durch einen kleineren Vorschlag ersetzt werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

6. Der taktile Stadtplan soll gestrichen werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

7. Die Fahrbahn soll gemäß des aktuell vorliegenden Vorschlages weiter in Richtung Main verlegt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4

(Ohne Gemeinderätin Röhl, diese hatte zu 7. den Raum verlassen.)

8. Die drei Parkplätze, die sich aktuell parallel der Straße im Bereich Mainstraße befinden, sollen in den Bereich des Maxl-Bäcks verlagert werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9. Die Fahrradstellplätze sollen auf die Westseite verlegt werden.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Kommunale Wärmeplanung - Angebot zur Durchführung eines Konvoi-Verfahrens
--------------	--

Die Gemeinden sind aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung des Freistaats Bayern verpflichtet bis zum 30.06.2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Gemeinden kleiner 10.000 Einwohner können hierzu ein vereinfachtes Verfahren anwenden. Zudem kann die Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren, mit mehreren Nachbargemeinden, absolviert werden.

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden Finanzmittel im Rahmen des Konnexitätsprinzips zur Verfügung. Hierdurch werden die Kosten des vorliegenden Angebots vollständig gedeckt. Ein Förderverfahren ist nicht notwendig; die Auszahlung geschieht auf Antrag.

Ein entsprechendes Angebot liegt vor; die drei Gemeinden Erlabrunn, Margetshöchheim und Zell am Main beabsichtigen die gemeinsame Durchführung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Angebot wird der Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren

Gemeinden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Gemeinderat Marco Herbert. Dieser hatte den Raum verlassen.

TOP 3 365 € Ticket - Höhe des gemeindlichen Zuschusses

Mit Schreiben vom 13.03.2025 teilte die APG den Gemeinden des Landkreises Würzburg mit, dass mit Wirkung zum 01.08.2025 der Zuschuss des Landkreises von vormals 100 € je 365 €-Ticket auf fortan dann 50 € je 365 €-Ticket halbiert wird. Begründet wird dies mit den notwendigen Einsparungen seitens des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU), um das drohende Defizit in Höhe von ca. sechs Millionen Euro abzuwenden.

Zugleich verwies die APG auf die Parität der Zuschussgewährung zw. Landkreis und den jeweiligen Gemeinden, sodass in den Gemeinden nun die Möglichkeit bestehen würde, den Zuschuss ebenfalls auf 50 € je 365 €-Ticket abzusenken.

In dessen Folge wären durch die Nutzer fortan 265 € anstatt 165 € eigens zu tragen.

Die APG bat die Gemeinden um entsprechende Rückmeldung. Insofern hat der Gemeinderat zu entscheiden, in welcher Höhe der Zuschuss ab dem 01.08.2025 geleistet wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beteiligt sich ab dem 01.08.2025 in Höhe von 50 € je 365 €-Ticket.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Trinkwasserversorgung - Genehmigung Nachtrag 01 - Ringleitung Birkachstraße
--

Nach Ausschreibung der Maßnahme im Februar 2024 wurde der Bauvertrag zur Verlegung der Ringleitung zwischen Birkachstraße und Rosenstraße am 12.03.2024 durch den Gemeinderat beschlossen und beauftragt.

Bereits im Vorfeld fanden Gespräche mit der Deutschen Bahn, im Zeitraum November bis Dezember 2023, statt. Hintergrund ist die Kreuzung des Tunnelbauwerks der ICE Schnellstrecke im Bereich von ca. 15 m, beginnend ab dem Wendehammer der Birkachstraße. Die vormals verlegte und mittlerweile außer Betrieb befindliche Wasserleitung, die im Teilstück des Gewerbetreibenden der Rosenstraße gekappt wurde, existierte bislang ohne Gestattungsverträge mit der Deutschen Bahn.

Da eine Kreuzung der Bahntrasse, obwohl sie oberhalb der Tunnelschale geführt wird, nicht ohne Genehmigung und Auflagen gelegt werden kann, wurden diese Auflagen in einem Gestattungsvertrag festgehalten. Die Auflagen umfassen dabei die Art der Verlegung sowie Sicherung der Leitung. Ebenso sollte eine Beweissicherung der Tunnelinnenschale erfolgen und die Kreuzung im Tunnelbauwerk markiert werden. Dieser Vorgang zog sich über Monate hinweg und wurde final schriftlich im August 2024 festgehalten.

Inhalt des Kreuzungsvertrags war unter anderem die geänderte Trasse der Wasserleitung. Die Trassenänderung wurde in der Gemeinde abgestimmt, um den Kreuzungsaufwand mit der Deutschen Bahn so gering wie möglich zu halten. Die Trasse hätte sonst das Bauwerk später gekreuzt und länger tangiert. Demnach wären die Auflagen der Deutschen Bahn höher und die Baugruben größer ausgefallen als nötig.

Da es keine Sperrpausen der Bahn für eine Beweissicherung sowie Dokumentation mehr gab und die Kommunikation mit der Deutschen Bahn sehr erschwert wurde, konnte das Vorhaben nicht mehr im Jahr 2024 umgesetzt werden. Ebenso war eine Rodung des geänderten Trassenverlaufs erst wieder ab dem Zeitraum Oktober möglich.

Mit Schreiben vom 13.05.2024 kündigte die ausführende Firma bereits eine Behinderungsanzeige an. Als Gründe wurden die geänderten Ausführungspläne, die Lokation der Startgrube für die Spülbohrung, die Hanglage sowie die Bauzeitverzögerung genannt.

Mit Beginn des Jahres 2025 erreichte die Gemeinde dann ein entsprechender Nachtrag über die Mehrkosten aufgrund der vorgenannten Gründe. Zunächst wurden Mehrkosten in Höhe von 84.234,87 € brutto (ca. 34% Mehrung zum Bauauftrag) gem. der ausführenden Firma angeführt. Nach erster Prüfung des techn. Bauamts könnten max. Kosten in Höhe von 42.032,16 € brutto (ca. 17% Mehrung zum Bauauftrag) geltend gemacht werden. Nach längeren Verhandlungen liegt derzeit ein noch zu beschließendes Nachtragsangebot über 36.599,03 € brutto (ca. 14% Mehrung zum Bauauftrag) vor. Die reine Differenz zwischen Forderung und dem aktuellen Nachtrag beträgt rund 47.635,84 € (rund 57% weniger als zu Beginn). Da ein Anteil der Kostensteigerung auf den Lohn des Gesamtauftrags entfällt, ändert sich die reine Baukostensumme um ca. 22.919,47 € brutto, was rund 9% Kostensteigerung entspricht.

Die Maßnahme soll nach Rücksprache aller Beteiligten spätestens Ende Mai beginnen und mit ca. 2 Monaten Bauzeit abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Margetshöchheim beschließt offiziell den Nachtrag 01 der ausführenden Firma zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen und Termine

Termine

- Bauausschuss: 29.04.2025, 18:00 Uhr
- Gemeinderat: 13.05.2025, 19:15 Uhr
- Fraktionsvorsitzende: 08.05.2025, 18:00 Uhr
- UmweltA: 19.04.2025, 10:00 Uhr (Besuch Steinbruch)
- SoKu-Sport: 15.04.2025
- Klostergelände Workshop: 20.05.2025, 18:00 Uhr

Schieberdeckel

Es wurde auf einen fehlenden Schieberdeckel in der Nordstraße hingewiesen. Dieser ist zu ersetzen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in